

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen (AVB) für Seminare, Workshops, Schulungen und andere Veranstaltungen von Software Quality Lab

Allgemeines

Veranstalter ist in Österreich Software Quality Lab GmbH, 4041 Linz, Gewerbepark Urfahr 6, Tel. +43-732-890072-0, Fax: +43-732-890072-411, E-Mail: info@software-quality-lab.com und in Deutschland Software Quality Lab GmbH, 80992 München, Agnes-Pockels-Bogen 1, MTZ, Tel. +49-89-4423066-0, Fax: +49-89-4423066-11, E-Mail: info@software-quality-lab.com.

Veranstalter in anderen Ländern ist Software Quality Lab GmbH, 4041 Linz, Gewerbepark Urfahr 6, Tel. +43-732-890072-0, Fax: +43-732-890072-411, E-Mail: info@software-quality-lab.com

Der Veranstalter nutzt gegebenenfalls Veranstaltungsflächen aufgrund eines Mietvertrages mit dem Besitzer der Veranstaltungsräume.

Jeder Teilnahme bei Veranstaltungen liegen diese Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen zugrunde sowie die Bedingungen des jeweiligen Vermieters der Veranstaltungsräume. Letztere sind auf Anfrage beim Veranstalter erhältlich.

Mit der Anmeldung und Teilnahme an Veranstaltungen akzeptieren Sie diese Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen.

Zusätzlich zu diesen AVB gelten für Inhouse-Veranstaltungen auch nachrangig die AGB von Software Quality Lab.

Anmeldung

Die Anmeldung kann schriftlich per Brief oder per E-Mail erfolgen. Sofern der Veranstalter aufgrund der Daten auf der Anmeldung davon ausgehen kann, dass die unterzeichnete Person über eine entsprechende Befugnis zur Anmeldung verfügt, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, die Rechtsgültigkeit der Unterschrift explizit zu prüfen.

Anmeldungen per Brief sind mit dem Einlangen beim Veranstalter verbindlich. Anmeldungen per E-Mail sind verbindlich, wenn die Anmelde-E-Mail beim Veranstalter eintrifft und von diesem eine Bestätigung der Anmeldung abgesandt wurde.

Mit der verbindlichen Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen als verbindlich an. Er steht dafür ein, dass auch die eventuell von ihm ersatzweise geschickten Personen sowie die gegebenenfalls auf der Veranstaltung von ihm beschäftigten Personen den gesamten Vertrag erhalten.

Wenn es nicht ausdrücklich in der Veranstaltungsbeschreibung anders angegeben ist, sind Anmeldungen zu einer Veranstaltung jederzeit möglich.

Alle im Rahmen der Anmeldung erfassten Daten werden unter Beachtung des Datenschutzgesetzes elektronisch verarbeitet.

Absage, Nichtteilnahme, Umbuchung, Verschiebung

Sofern auf der Anmeldung oder in der Veranstaltungsbeschreibung nichts anderes geregelt ist, gilt nachstehende Regelung:

Wenn eine Veranstaltung **durch den Veranstalter abgesagt** oder örtlich und zeitlich verlegt wird, hat der Teilnehmer, sofern er nicht an der verlegten Veranstaltung teilnimmt, das Recht auf Rückerstattung bereits bezahlter Teilnahmebeträge in voller Höhe. Ein darüber hinausgehender Anspruch auf Rückerstattung oder Schadenersatz besteht nicht.

Alternativ kann der Teilnehmer auf seinen Wunsch auch an einer anderen Veranstaltung von Software Quality

Lab teilnehmen. Bereits bezahlte Beträge werden in diesem Fall auf den Rechnungsbetrag der anderen Veranstaltung angerechnet.

Stornierungen durch den Auftraggeber bzw. Teilnehmer müssen grundsätzlich rechtsgültig unterfertigt schriftlich oder per Fax bzw. E-Mail (mit einer Lesebestätigung von Software Quality Lab) an die auf der Web-Site angegebenen Adressen von Software Quality Lab durchgeführt werden.

Bei einer Absage der Teilnahme an einem **öffentlichen Seminar** bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird keine Stornogebühr verrechnet. Bei einer Absage bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 20% in Rechnung gestellt. Bei einer Absage bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50% in Rechnung gestellt. Danach werden 100% der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

Bei beauftragten **Inhouse-Seminaren** werden bei einer Stornierung bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn nur die bis dahin für Software Quality Lab entstanden nicht mehr stornierbaren Kosten (z.B. für Flugbuchungen, Räumlichkeiten, Hotel) verrechnet. Bei einer Absage bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50% der Seminargebühr zuzüglich nicht mehr stornierbarer Kosten in Rechnung gestellt. Danach werden 100% der Seminargebühr in Rechnung gestellt. Wenn ein Inhouse-Seminar vom Auftraggeber verschoben wird, werden je Verschiebung 50% der vorher genannten Stornogebühren zuzüglich nicht mehr stornierbarer Kosten (je nach Zeitpunkt der Verschiebungsbekanntgabe) zusätzlich zum vereinbarten Seminarpreis verrechnet.

Bei Ausfall eines Teilnehmers kann vor Beginn des Seminars ohne Verrechnung von Mehrkosten ein anderer Teilnehmer benannt werden.

Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes angegeben ist, verstehen sich alle Preise exkl. der gesetzlichen Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer.

Die in Rechnung gestellten Beträge sind 14 Tage ab Rechnungsdatum, in jedem Fall (auch bei kurzfristiger Anmeldung) spätestens 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn ohne Abzug fällig.

Beanstandungen der Rechnung können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserteilung schriftlich gegenüber dem Veranstalter erfolgen.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 7% über dem EURIBOR fällig.

Haftung

Der Veranstalter haftet - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei Übernahme einer schriftlichen Garantie oder bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und im Fall der Übernahme einer schriftlichen Garantie ist der Schadensersatzanspruch jedoch auf solche vorhersehbaren Schäden beschränkt, deren Eintritt durch die wesentliche Vertragspflicht beziehungsweise die übernommene Garantie verhindert werden sollte. In jedem Fall ist der Schadensersatzanspruch - soweit gesetzlich zulässig - auf eine Höhe von insgesamt EUR 5.000,- beschränkt.

Die Veranstaltungsräumlichkeiten werden durch Mitarbeiter des Veranstalters im für derartige Veranstaltungen üblichen Ausmaß kontrolliert und überwacht. Außerhalb der Veranstaltungszeiten sowie in den Pausen sind alle persönliche Unterlagen und Gegenstände durch den Teilnehmer mitzunehmen bzw. selbst unter Verschluss zu stellen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Verluste und Beschädigungen.

Leistung und Nicht-Leistung

Sofern in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung oder im Angebot nichts anderes angegeben ist, gilt nachstehende Regelung:

Die Teilnahmegebühren beinhalten den Seminarbesuch, die Kosten für die Teilnehmerunterlagen sowie Pausenerfrischungen und Mittagsverpflegung. Sofern es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt, ist auch die Raummiete und die zur Abhaltung erforderliche Veranstaltungsausstattung im Preis enthalten.

Nicht enthalten sind Kosten für eventuelle Zertifizierungen durch Dritte, Reisekosten der Teilnehmer, Unterkunft oder sonstige Kosten der Teilnehmer.

Die Veranstaltungen werden grundsätzlich mit den in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung angegebenen Form und Inhalten durchgeführt. Änderungen, die sich aufgrund von Aktualisierungen oder

Weiterentwicklungen der Veranstaltungen oder aus organisatorischen Gründen ergeben, bleiben vorbehalten.

Inhouse-Veranstaltungen

Wenn eine Veranstaltung Inhouse angeboten und bestellt wird, ist ausschließlich die Teilnahme von Mitarbeitern des Auftraggebers gestattet.

Wenn trotzdem von Personen, die nicht Mitarbeiter des Auftraggebers sind, an der Veranstaltung teilnehmen, wird vom Veranstalter für jeden Teilnehmer, der nicht Mitarbeiter des Auftraggebers ist, zusätzlich zum Inhouse-Preis des Auftraggebers noch der normale Teilnehmerpreis wie bei einer öffentliche Durchführung dieser Veranstaltung an den Auftraggeber verrechnet.

Sonstige Bestimmungen

Alle im Rahmen der Veranstaltung bereitgestellten Unterlagen (sowohl gedruckte als auch elektronische) dienen ausschließlich dem persönlichen Gebrauch des Teilnehmers. Die Übersetzung, Nachdruck, Vervielfältigungen, Weitergabe und anderer gemäß Urheberrechtsgesetz durch den Eigentümer zustimmungspflichtige Verwertungen sind (auch auszugsweise) ohne schriftliche Zustimmung von Software Quality Lab nicht gestattet.

Alle Rechte an Unterlagen bleiben bei Software Quality Lab bzw. dem jeweiligen sonstigen Rechte-Eigentümer der Unterlagen.

Im Rahmen der gesamten Veranstaltung ist es grundsätzlich nicht gestattet, Werbung zu betreiben oder Werbematerial auszulegen, sofern dies nicht schriftlich mit dem Veranstalter anders vereinbart wurde.

Der Veranstalter ist berechtigt, bei Bedarf Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen und von Personen auf der Veranstaltung anzufertigen oder anfertigen zu lassen und für Image- und Werbezwecke (z.B. Flyer, Folder, Web-Sites, Artikel, Broschüren, Bücher, Messen, Messestände, Give-Aways, etc.) oder Presseveröffentlichungen zu verwenden.

Schriftliches Feedback, welches im Rahmen der Veranstaltung von den Teilnehmern abgegeben wird, darf vom Veranstalter zu Marketing-Zwecken verwendet werden, sofern vom Teilnehmer nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Die Vertragsparteien verzichten einvernehmlich, diese Vereinbarung, aus welchem Grund auch immer, anzufechten.

Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Der Verzicht auf dieses Formerfordernis kann ebenfalls nur schriftlich erklärt werden.

Die Vertragsparteien vereinbaren darüber hinaus ausdrücklich, dass eventuelle Rechtsnachfolger an die Rechte und Verpflichtungen aus diesem Vertrag gebunden werden.

Es ist ausschließlich der deutsche Text dieses Vertrags verbindlich. Eventuelle Übersetzungen sind nicht verbindlich.

Verjährung: Ansprüche gegen den Veranstalter verjähren 6 Monate ab dem Schlußtag der jeweiligen Veranstaltung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ungültig sein, so bleibt gleichwohl dieser Vertrag im Übrigen gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung des Vertrags durch eine sinngemäße, wirksame Bestimmung zu ersetzen, mit der der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck der ungültigen Bestimmung am ehesten erreicht wird.

Sollten sich bei der Durchführung dieses Vertrags ergänzungsbedürftige Lücken zeigen, so verpflichten sich die Vertragsparteien, diese so auszufüllen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

Durch vom Vertrag abweichendes Verhalten werden weder vereinbarte Rechte und Pflichten verändert oder aufgehoben, noch neue Rechte und Pflichten begründet.

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten in Erfüllung dieses Vertrags und aus diesem Vertrag wird das zuständige Gericht in Linz/Österreich vereinbart.

Die Vertragsparteien vereinbaren ausschließlich die Anwendung österreichischen Rechts.